



reporter

Mediadaten

Anzeigenpreisliste gültig ab
01.01.2022



Redaktionsschluss: freitags, bis 12.00 Uhr
 Erscheint: mittwochs, ab 12.00 Uhr
 E-Paper: www.nord-reporter.de

Der **reporter** erscheint seit 31 Jahren immer mittwochs, kostenlos und in einer Auflage von mindestens 16.000 Exemplaren. Die Verteilung erfolgt im Einzugsbereich des Landkreises Rostock.

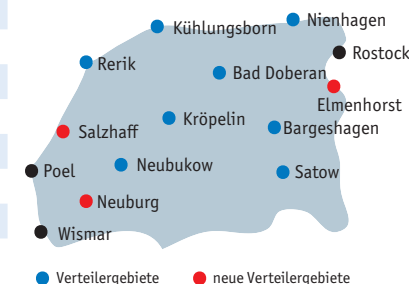
reporter – Aus der Region für die Region

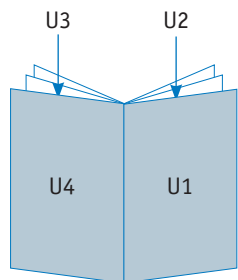
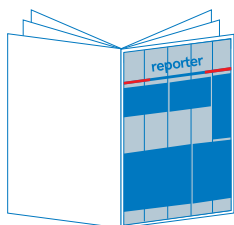
Der **reporter** ist ein Familienwochenblatt mit einer Jahresauflage von 780.000 Exemplaren. Rein äußerlich ist der reporter der Kleine unter den Zeitungen. Inhaltlich gehört das praktische DIN-A4-Medium zu den Großen. Wer wissen will, was und wer sich im Landkreis Rostock bewegt, was diesen lebens- und liebenswert macht – und was sich lohnt zu unterstützen, der findet die Antworten im gedruckten reporter sowie online unter: www.nord-reporter.de! Immer aktuell – und gratis.

Unser Ziel ist es, durch gute Redaktion und einer noch besser kontrollierten Haushaltsverteilung, alle Menschen in unserem Einzugsgebiet optimal zu erreichen. Als ein Wochenblatt mit ausgesprochen hoher Leser-Blatt-Bindung legen wir größten Wert auf Qualität, denn Ihre Anzeigenwerbung soll sich für Sie rentieren. Mit diesen Mediadaten wollen wir auch Sie für den **reporter** begeistern.

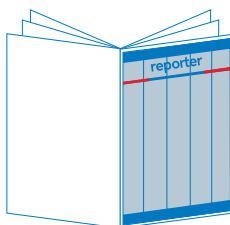
Erscheinungsgebiet & Termine 2022

Woche	Datum	Themen	Woche	Datum	Themen	Woche	Datum	Themen
1. KW	-	-	21. KW	-	-	41. KW	-	-
2. KW	12.01.	Gute Vorsätze & Jahresanfang	22. KW	01.06.	Tag des Fahrrades	42. KW	19.10.	-
3. KW	-	-	23. KW	-	-	43. KW	-	-
4. KW	26.01.	Versicherungen	24. KW	15.06.	-	44. KW	02.11.	-
5. KW	-	-	25. KW	-	-	45. KW	-	-
6. KW	09.02.	Valentinstag & Bau	26. KW	29.06.	-	46. KW	16.11.	Totensonntag
7. KW	-	-	27. KW	-	-	47. KW	-	-
8. KW	23.02.	Aschermittwoch & Gesundheit	28. KW	13.07.	-	48. KW	30.11.	Modelleisenbahn-Tag
9. KW	-	-	29. KW	-	-	49. KW	07.12.	City-Fest DBR
10. KW	09.03.	Haus & Garten	30. KW	27.07.	-	50. KW	14.12.	-
11. KW	-	-	31. KW	-	-	51. KW	21.12.	Weihnachten
12. KW	23.03.	Sommerzeitbeginn	32. KW	10.08.	-	52. KW	-	Silvester
13. KW	-	-	33. KW	-	-			
14. KW	06.04.	-	34. KW	24.08.	-			
15. KW	13.04.	Ostern	35. KW	-	-			
16. KW	20.04.	-	36. KW	07.09.	Denkmaltag			
17. KW	-	-	37. KW	-	-			
18. KW	04.05.	Muttertag	38. KW	21.09.	Welttag des Meeres			
19. KW	-	-	39. KW	-	-			
20. KW	18.05.	-	40. KW	05.10.	-			

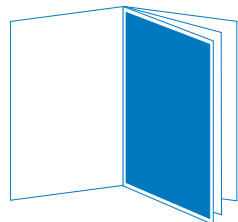



Umschlagseiten
+50%


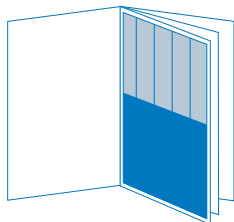
mgl. Anzeigen Titel



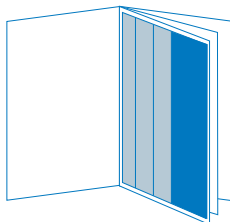
Titel-Banner



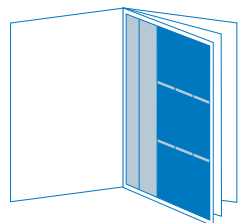
1/1



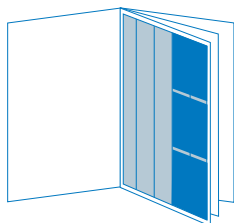
1/2



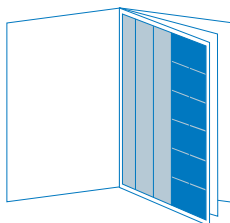
Seitenstreifen



1/3



1/6



1/12

Anzeigenberatung: Frau Schlutow, Telefon: 038293/41000 & 0171 4324405
Satzspiegel: 215 x 290 mm (B X H)
Ortspreis: Ortspreise gelten für Kunden aus dem Verbreitungsgebiet des reporter bei direktem Abschluss und ohne Vermittler.
Grundpreis: Grundpreise gelten für Kunden bei Abschluss über eine Agentur oder einen anderen Vermittler.
Datenversand: Bitte senden Sie Ihre Anzeige per E-Mail an: info@nord-reporter.de
Auf Wunsch helfen wir Ihnen gerne bei der Konzeption und Gestaltung.
Preise: Alle Preise gelten zuzüglich MwSt.

Anzeigen – feste Größen

Größen	Größe (BxH)	Ortspreis	Grundpreis	Redaktion	Anmerkung
Titel-Banner	215 x 10 mm	120 €	144 €	-	maximal 2 auf Titel möglich
1/1 (mit Kopfzeile)	215 x 280 mm	1740 €	2088 €	700 €	-
1/1 (ohne Kopfzeile)	215 x 290 mm	1740 €	2088 €	-	-
1/2	215 x 140 mm	840 €	1008 €	400 €	-
Seitenstreifen	84,2 x 280 mm	672 €	806 €	-	maximal 1 pro Seite möglich
1/3	127,8 x 90 mm	324 €	388 €	200 €	maximal 3 pro Seite möglich
1/6	84,2 x 90 mm	216 €	259 €	-	maximal 3 pro Seite möglich
1/12	84,2 x 45 mm	108 €	128 €	-	maximal 6 pro Seite möglich

Anzeigen – Kleinanzeigen

mit Fließtext	Preise	gerahmt	Preise
1. Zeile (29 Zeichen)	10,00 €	1-spaltig	10 mm 10,00 €
jede weitere Zeile	2,00 €		20 mm 20,00 €
Chiffre + Postversand	10,00 €		30 mm 30,00 €
Foto	5,00 €		40 mm 40,00 €

Rabatte

Ausgaben		Ausgaben	
1x monatlich	10%	3 Anzeigen in Folge	10%
14-tätig	20%	6 Anzeigen in Folge	20%
wöchentlich	40%	9 Anzeigen in Folge	30%
Agentur-Rabatt	15%		

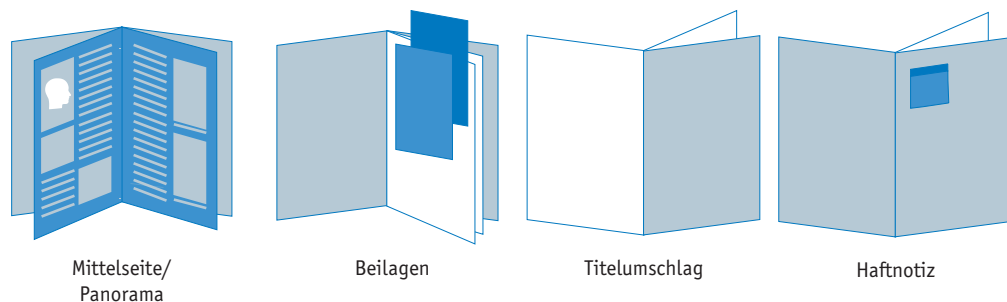
Bei Nichteinhaltung des Anzeigenrabattvertrages wird der gewährte Rabatt nachbelastet.

Wichtige Vorgaben

Druckfähiges PDF
Auflösung: 300 dpi

Farbmodus: CMYK
Farbprofil: PSO Uncoated ISO 12647

Alle Schriften in Pfade
umwandeln bzw. mitliefern



Beilagen

Gerne übernehmen wir die Verteilung Ihrer Beilagen und Prospekte. Diese dürfen das Format des reporters nicht überschreiten. Preis pro 1000 Exemplare: 80,- EUR zzgl. Mwst. (bis 20 g Einzelgewicht). Darüber hinaus und Verteilergebiet nach Absprache.

Anlieferung:

Beilagenversendung durch den Kunden an:

Nordkurierversand GmbH, Flurstraße 2, 17034 Neubrandenburg

Immer bis zum Freitag 12.00 Uhr, vor der Ausgabe am Mittwoch!

Dazu Vermerk auf dem Lieferschein: der reporter, Kalenderwoche der Verteilung sowie Anzahl!

Größen	Ortspreis	Grundpreis	Anmerkungen
Mittelseite/Panorama	4176 €	5000 €	
Beilagen (Preis pro 1000 Stk.)	80 €	96 €	bis 20 g, +10% pro 10 g
Haftnotiz (Preis pro 1000 Stk.)	95 €	114 €	76 x 76 mm zzgl. 5 mm Beschnitt, 4/4-farbig
Titel- Umschlag	2175 €	2610 €	Umschlagsseite über der Titelseite

42.500

... Leser auf einen Streich! Der reporter wird gerne geteilt und von durchschnittlich 2,5 Personen gelesen. 17.000 Exemplare, macht 45.000 Leser pro Ausgabe. Plus 10.000 eindeutige Besucher pro Monat auf www.nord-reporter.de

73,5%

... der reporter-Leser lesen JEDE Ausgabe. Sie können also sicher sein, dass Ihre Anzeige die Kunden erreicht.

17 Orte

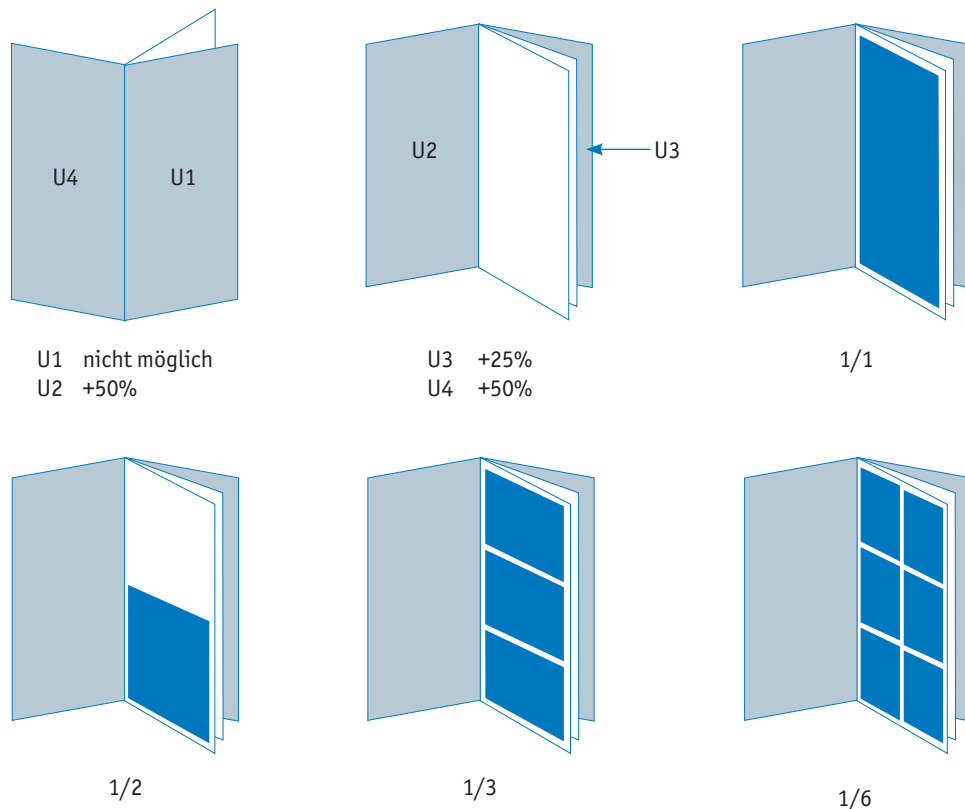
Seit Oktober 2020 haben wir unser Verteilergebiet erweitert und sind nun auch wieder in Nienhagen, Bargeshagen und Satow zu lesen.

45

... Angestellte und Selbstständige arbeiten für den reporter. Sie sind also in guten Händen!

32 Jahre

Mehr als 1000 Ausgaben. Mehr als 10.000 Artikel. Mehr als 20.000 gedruckte Seiten seit der ersten Ausgabe vor 30 Jahren.



Anzeigenberatung: Frau Schlutow, Telefon: 038293/41000
Satzspiegel: 90 x 200 mm (B x H)
Anzeigen: Verschiedene Größen, alle ohne Beschnitt, Platzierung nur im Satzspiegel
Ortspreis: Ortspreise gelten für Kunden aus dem Verbreitungsgebiet des reporter bei direktem Abschluss und ohne Vermittler.
Grundpreis: Grundpreise gelten für Kunden bei Abschluss über eine Agentur oder einen anderen Vermittler.
Datenversand: Bitte senden Sie Ihre Anzeige per E-Mail an: info@nord-reporter.de
 Auf Wunsch helfen wir Ihnen gerne bei der Konzeption und Gestaltung.
Preise: Alle Preise gelten zuzüglich MwSt.



Ratgeber

Auch der reporter „Ratgeber für Alltag, Freizeit & Urlaub“ erscheint von Februar bis Dezember monatlich einmal. Ihre Anzeigen, Angebote, Hinweise, Veranstaltungen, Höhepunkte und Einladungen für unsere Gäste sollten darin nicht fehlen.

Anzeigen – feste Größen

Größen	Größe (BxH)	Ortspreis	Grundpreis	Größen	in mm	Ortspreis	Grundpreis
1/1	90 x 195 mm	390 €	468 €	1/1 redakt.	90 x 195 mm	257 €	308 €
1/2	90 x 96 mm	200 €	240 €	1/2 redakt.	90 x 96 mm	132 €	158 €
1/3	90 x 63 mm	145 €	174 €				
1/6	43,8 x 63 mm	75 €	90 €				
U1	nicht mgl.	-	-	U3	90 x 195 mm	487 €	584 €
U2	90 x 195 mm	585 €	702 €	U4	90 x 195 mm	487 €	584 €

Rabatte

Ausgaben	Ausgaben
Jahresrabatt	20%
1/2 Jahresrabatt	10%

Bei Nichteinhaltung des Anzeigenrabattvertrages wird der gewährte Rabatt nachbelastet.

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeiträge

1. „Anzeigenaufträge“ im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zwecke der Verbreitung.
2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so sind die erste Anzeige zur Veröffentlichung innerhalb der in Satz 1 genannten Frist, die weiteren Anzeigen zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzurufen.
3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der reporter nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem reporter zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höhere Gewalt im Risikobereich des reporteres beruht.
5. Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Text-Millimeterzeilen dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet. Außerdem gibt es feste Größen mit festgelegten Preisen.
6. Die Aufnahme von Anzeigen und Fremdbeiträgen in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift erfolgt dann, wenn der Auftraggeber erklärt hat, dass die Anzeige oder Fremdbeilage in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift erscheinen soll und dies vom reporter ausdrücklich bestätigt worden ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.
7. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeige erkennbar sind, werden als solche vom reporter mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.
8. Der reporter behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form abzulehnen, wenn die betreffende Anzeige nach pflichtgemäßem Ermessen des reporteres gegen Gesetze, behördliche Bestimmungen oder die guten Sitten verstößt oder ihre Veröffentlichung erkennbar für den reporter unzumutbar ist. Beilagenaufträge werden nicht ausgeführt, wenn die Beilage durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erweckt oder Fremdanzeigen enthält. Absatz 1 gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Darüber hinaus kann der reporter Beilagenaufträge aus technischen oder vertriebslichen Gründen bis zur Vorlage eines Musters der Beilage und ihre Billigung ablehnen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
9. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der reporter unverzüglich Ersatz an. Der reporter gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.
10. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigen oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der reporter eine ihm hierfür gestellte angemessene Nachfrist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Rücktrittsrecht. Die Haftung des reporteres für einfache Fahrlässigkeit ist – außer bei Fehlen zugesicherter Eigenschaften – ausgeschlossen, gegenüber Nichtkäufern haftet der reporter jedoch bei Verzug oder Unmöglichkeit für vorhersehbare Schäden auch bei einfacher Fahrlässigkeit, jedoch nur bis zur Höhe des betroffenen Anzeigenentgelts. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der reporter darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungshilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Käufern die Haftung

für grobe Fahrlässigkeit auf den vorhersehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt. Reklamationen müssen – außer bei offensichtlichsten Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.

11. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der reporter berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.

12. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.

13. Kleinanzeigen dürfen nicht gewerblich sein oder Gewerbebetrieben Konkurrenz machen. Solche Anzeigen müssen dann mindestens einspaltig groß sein.

14. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber vierzehn Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen, vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt. Der Auftraggeber erklärt sich mit der Übersendung elektronischer Rechnungen per E-Mail an die beim Auftragnehmer vorhandene E-Mail-Adresse einverstanden. Der Auftraggeber hat empfängerseitig dafür Sorge zu tragen, dass sämtliche elektronischen Zusendungen der Rechnung per E-Mail durch den reporter ordnungsgemäß an die vom Kunden bekannte E-Mail-Adresse zugestellt werden können und technische Einrichtungen wie etwa Filterprogramme oder Firewalls entsprechend zu adaptieren. Etwaige automatisierte elektronische Antwortschreiben an den reporter (z.B. Abwesenheitsnotizen) können nicht berücksichtigt werden und stehen einer gültigen Zustellung nicht entgegen. Der Auftraggeber hat eine Änderung der E-Mail-Adresse, an welche die Rechnung zugestellt werden soll, dem reporter unverzüglich schriftlich – bzw. soweit der Auftraggeber Verbraucher i.S.v. § 13 BGB ist, in Textform (126b BGB) – mitzuteilen. Zusendungen von Rechnungen an die vom Auftraggeber zuletzt bekannt gegebene E-Mail-Adresse gelten diesem als zugegangen, wenn der Auftraggeber eine Änderung seiner E-Mail-Adresse dem reporter nicht bekannt gegeben hat. Für eine Versendung der Rechnung per Brief wird eine Gebühr von zurzeit 1,50 Euro zusätzlich zum Rechnungsbetrag erhoben.

15. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden bankübliche Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der reporter kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der reporter berechtigt, während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offestehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

16. Anzeigenbelege kann der Auftraggeber in den e-Paper Ausgaben der entsprechenden Zeitungstitel auf www.nordreporter.de innerhalb von sechs Wochen nach Erscheinen einsehen. Hier können je nach Wunsch Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern entnommen werden. Kann ein Beleg nach diesen sechs Wochen nicht mehr beschaffen werden, so tritt an seine Stelle eine Rechtsverbindliche Bescheinigung des reporteres über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.

17. Kosten für die Anfertigung bestellter Satz- und Reproduktionsarbeiten sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.

18. Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage oder – wenn eine Auflage nicht genannt ist – die durchschnittlich verkaufte (bei Fachzeitschriften gegebenenfalls die durchschnittlich tatsächliche verbreitete) Auflage des vorangegangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisminderung

berechtigender Mangel, wenn sie min- destens 20 v. H. beträgt. Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preisminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der reporter dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinung der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.

19. Bei Ziffernanzeigen wendet der reporter für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmannes an. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Ziffernanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Die Eingänge auf Ziffernanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der reporter zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein.

20. Repros werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Erscheinen der Anzeige.

21. Erfüllungsort ist der Sitz des reporteres. Gerichtsstand ist, soweit das Gesetz zwingend nichts anderes vorsieht, der Sitz des reporteres. Für den Fall, dass der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt ist, sowie für den Fall, dass der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des reporteres vereinbart.

Zusätzliche Geschäftsbedingungen des reporters

a) Sofern nicht ausdrücklich eine andere Vereinbarung getroffen ist, treten neue Tarife bei Preisanpassungen auch für laufende Aufträge sofort in Kraft, dies gilt gegenüber Nichtkaufleuten nicht bei Aufträgen, die innerhalb von vier Monaten nach Vertragsabschluss abgewickelt werden sollen.

b) Der reporter behält sich das Recht vor, für Anzeigen in Sonderbeilagen, Kollektiven, Sonderveröffentlichungen oder Anzeigenstrecken Sonderpreise und Sonderformate entsprechend den besonderen Gegebenheiten zu vereinbaren. Das gilt auch für Anzeigen, deren Erscheinungstermin, Platzierung und endgültige Größe dem reporter überlassen bleibt.

c) Die Werbungsmitter und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbetreibenden an die Preisliste des reporteres zu halten. Die vom reporter gewährte Mittlervergütung darf an die Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden.

d) Für Wortanzeigen und Zeilenanzeigen können keine Belegausschnitte geliefert werden. Vollbelege werden nur nach Vereinbarung gestellt.

e) Sind etwaige Mängel bei den Druckunterlagen des Auftraggebers nicht sofort erkennbar, sondern werden dieselben erst beim Druckvorgang deutlich, so hat der Auftraggeber bei ungenügenden Abdruck keine Ansprüche. Das gleiche gilt bei Fehlern in wiederholt erscheinenden Anzeigen, wenn der Auftraggeber nicht vor Drucklegung der nächstfolgenden Anzeige auf den Fehler hinweist. Der Vergütungsanspruch des reporteres bleibt unberührt.

f) Der reporter lehnt eine Rechnungsminderung ab, wenn Platzierungsvorschriften des Auftraggebers eine einwandfreie Druckwiedergabe der Anzeige nicht gewährleisten.

g) Bei Betriebsstörungen oder in Fällen höherer Gewalt, Arbeitskampf, Beschlagnahme, Verkehrsstörungen, allgemeiner Rohstoff- oder Energieverknappung und dergleichen – sowohl im Betrieb des reporteres als auch in fremden Betrieben, derer sich der reporter zur Erfüllung seiner Verbindlichkeiten bedient – hat der reporter Anspruch auf volle Bezahlung der Anzeigen, wenn das reportersobjekt mit 80 % der garantierten (bzw. bei Fehlen einer garantierten Auflage der normalerweise verteilten) Auflage vom reporter ausgeliefert worden ist. Bei geringeren reportersauslieferungen wird der Rechnungsbetrag im gleichen Verhältnis gekürzt, in dem die garantierte (bzw. normalerweise verteilte) Auflage zur tatsächlich ausgelieferten Auflage steht.

h) Hat der reporter das Nichterscheinen oder das nicht ordnungsgemäße oder verspätete Erscheinen der Anzeige zu vertreten, ohne dass ihm oder seinen Erfüllungsgehilfen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt, so ist ein Schadenersatz wegen entgangenem Gewinn ausgeschlossen, im übrigen beschränkt sich ein eventueller Ersatzanspruch auf den Betrag des Anzeigenpreises einschließlich Mehrwertsteuer.

i) Für Anzeigen, die zum Ortspreis disponiert werden, erhalten Werbungsmitter keine Provision. Lokale Empfehlungsanzeigen aus dem Einzugsbereich aller reporter werden grundsätzlich nicht provisioniert. Anzeigen aus dem Einzugsbereich aller reporter werden grundsätzlich mit dem Anzeigenkunden direkt abgerechnet.

j) Abbestellungen oder Änderungswünsche bedürfen der schriftlichen oder fernschriftlichen Form. Bei Abbestellungen können Satzkosten in Rechnung gestellt werden. Für Fehler, die aus telefonischer Übermittlung jeder Art oder aus undeutlicher Schrift des Auftraggebers entstanden sind, wird nicht gehaftet.

k) Bei Anzeigen und Prospektbeilagen haftet der Auftraggeber für Weiterungen und Schädigungen, die sich für den reporter, insbesondere aufgrund presserechtlicher und gesetzlicher Bestimmungen und Vorschriften, durch deren Veröf-

fentlichungen oder Mitnahme ergeben können. Durch Erteilung eines Anzeigenauftrages verpflichtet sich der Inserent, die Kosten der Veröffentlichung einer Gegendarstellung, die sich auf tatsächlichen Behauptungen der veröffentlichten Anzeige bezieht, zu tragen, und zwar nach Maßgabe des jeweils gültigen Anzeigentarifs. Der Auftraggeber trägt allein die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen. Dem Auftraggeber obliegt es den reporter von Ansprüchen Dritter freizustellen, die diesen aus der Ausführung des Auftrags, auch wenn er sistiert sein sollte, gegen der reporter erwachsen. Der reporter ist nicht verpflichtet Aufträge und Anzeigen daraufhin zu prüfen, ob durch sie Rechte Dritter beeinträchtigt werden. Erscheinen sistierte Anzeigen, so stehen auch dem Auftraggeber daraus keine Ansprüche gegen den reporter zu.

l) Bei Rubrikanzeigen behält sich der reporter die Wahl der Schrift, Satzordnung, Umrandung und Platzierung vor sowie bei Wort- und Fließsatzanzeigen die Anwendung von allgemeinverständlichen Abkürzungen.

m) Bei Chiffreanzeigen wahrt der reporter grundsätzlich das Chiffregeheimnis, es sei denn, dass dazu befugte Behörden Auskunft verlangen, Schadenersatzansprüche wegen Verletzung des Chiffregeheimnisses, wegen Verlustes oder verzögerter Übersendung von Zuschriften auf Chiffreanzeigen sind ausgeschlossen. Der Auftraggeber von Chiffreanzeigen ist verpflichtet, die den Angeboten beigefügten Anlagen zurückzusenden. Angebote von Vermittlern auf Chiffreanzeigen werden nicht befördert.

n) Dem reporter kann einzelvertraglich als Empfangsbevollmächtigten des Auftragsgebers das Recht eingeräumt werden, die eingehenden Angebote anstelle und im erklärten Interesse des Auftraggebers zu öffnen. Der reporter kann darüber hinaus mit dem Auftraggeber die Möglichkeit der Selbstabholung oder der gebührenpflichtigen Zusendung vereinbaren.

o) Die Vertragsdaten/Auftragsdaten werden – soweit notwendig und im Rahmen der Bestimmungen des Datenschutzgesetzes zulässig – in einer Datenverarbeitungsanlage gespeichert, aufgrund der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen auch über den Zeitpunkt der Vertragserfüllung hinaus.

p) Druckunterlagen werden nur auf besondere Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.

q) Mit Erteilung des Anzeigenauftrages erkennt der Auftraggeber die Preisliste, die Allgemeinen und Zusätzlichen Geschäftsbedingungen des reporteres an. Die zusätzlichen Geschäftsbedingungen gehen im Zweifelsfall den allgemeinen Geschäftsbedingungen vor. Weichen Auftrag oder die ihm vom Auftraggeber zugrunde gelegten Bedingungen von den Allgemeinen oder Zusätzlichen Geschäftsbedingungen des reporteres ab, so gelten die Bedingungen des reporteres, wenn nicht der Auftraggeber binnen sechs Tagen seit Auftragsbestätigung durch den reporter schriftlich widerspricht.

Digitale Druckvorlagen

Druckvorlagen, die digital übermittelt werden, müssen vom Auftraggeber geprüft sein. Dabei ist insbesondere darauf zu achten, dass keine RGB-Farben verwendet werden. Auch Farbbezeichnungen, die nicht eindeutig sind und nicht branchentypisch, können zu Fehlern im Druck führen. Für diese Fehler haftet der reporter nicht. Am besten sind geprüfte PDF-Dateien, die als druckoptimiert hergestellt wurden und bei denen die Schriften eingebettet sind. Auf die Font-Probleme bei der Übernahme von Windows-Dateien weisen wir hier hin.

reporter

Kontakt

Telefon 038293 / 41 000
Fax 038293 / 41 00 11
038293 / 41 00 12

E-Mail info@nord-reporter.de
Web www.nord-reporter.de
Steuer-Nr. 079/110/08348
Amtsgericht Rostock HRB 14266

Herzwerk Marketing GmbH
Cubanzestraße 3
18225 Ostseebad Kühlungsborn

Bankverbindung
DE70 1406 1308 0001 4303 35
GENODEF1GUE
VR Bank Mecklenburg